

Einbürgerung

(Antragsteller/in, Geburtsname, Geburtsdatum)

gibt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Einbürgerung folgende

Erklärung

ab:

Ich und mein(e) Ehemann/Ehefrau/Lebenspartner(in)

leben seit mindestens zwei Jahren in ehelicher Gemeinschaft/eingetragener Lebenspartnerschaft in der gemeinsamen Wohnung

Adresse:

und leben nicht innerhalb der Wohnung getrennt.

Weder mein(e) Ehemann/Ehefrau/Lebenspartner(in) noch ich leben unangemeldet in einer anderen Wohnung.

Mein(e) Ehemann/Ehefrau/Lebenspartner(in) und/oder ich haben in der Bundesrepublik

keinen weiteren Wohnsitz den folgenden weiteren Wohnsitz

(Adresse)

Zur Erläuterung führe ich Folgendes aus:

Die hier gemachten Angaben werde ich entsprechend belegen.

Ein Scheidungsverfahren ist nicht anhängig bzw. beabsichtigt.

Wir wurden darauf hingewiesen, dass unvollständige und unrichtige Angaben rechtliche Schritte nach sich ziehen und ggf. zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung führen können.

Die bestehende und dauerhafte eheliche Lebensgemeinschaft bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein für die Einbürgerung nach § 9 in Verbindung mit § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz maßgeblicher Umstand und somit eine zwingende Voraussetzung.

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehemann/Ehefrau/Lebenspartner(in)